



Aktion Inklusion: barriere-freie Infos für die Wahlen.

Einberufung und Anweisungen in Leichter Sprache.

Hier steht die männliche Form: der Wähler, der Kandidat.

Damit sind alle Personen gemeint.

Einberufung für die Europa-Wahlen am Sonntag, den 9. Juni 2024



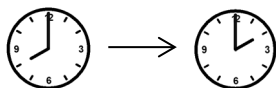
Die Einberufung ist ein Brief.

In dem Brief steht: **Sie müssen wählen.**

Die Gemeinde bittet Sie die neuen Vertreter für Luxemburg im Europa-Parlament zu wählen.



Die Europa-Wahlen sind am **Sonntag, den 9. Juni 2024.**



Sie müssen **zwischen 8:00 Uhr und 14:00 Uhr** wählen gehen.
Das Wahl-Büro ist nur dann geöffnet.



Sie wählen **6 Vertreter für das Europa-Parlament.**

Man sagt auch: Europa-Deputierte oder Europa-Abgeordnete.
Das sind die Politiker im Europa-Parlament.



Sie müssen dabei haben:

Ausweis „Carte d'identité“ **oder** Reise-Pass.



Ihr Wahl-Büro: **Nummer** und **Adresse**

stehen im schwarzen Kasten im Original-Brief
von der Gemeinde.

→ **weiter lesen**

Im Artikel 89 im Wahl-Gesetz steht: **Sie müssen wählen gehen.**

Diese Personen sind **entschuldigt**:

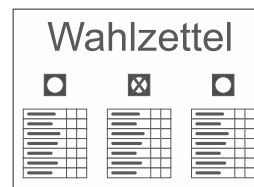
- Personen über 75 Jahre und
- Personen, die einen Vormund (Tuteur) haben und
- Einwohner, die noch von Ihrer alten Gemeinde aufgefordert wurden, an den Wahlen teilzunehmen.

In diesem Brief-Umschlag (Envelope) finden Sie auch:

- Die **Regeln für den Wähler**.
Auf dem Original-Brief steht: die **Anweisungen**.
Bitte lesen Sie zuerst die Regeln und
füllen Sie dann den Wahl-Zettel aus.
- Ein **Beispiel vom Wahl-Zettel** mit den Kandidaten.
Den richtigen Wahl-Zettel bekommen Sie erst im Wahl-Büro.

→ **weiter lesen**

Regeln für den Wähler



Sie wählen mit **Listen**.

Eine Liste ist eine Partei oder eine Gruppe von Personen ohne Partei.

Hier sind die Regeln:

1. Sie gehen zwischen **8:00 Uhr morgens und 14:00 Uhr nachmittags** wählen.

Danach ist die Abstimmung fertig.

Sie müssen im Wahl-Büro Ihren Ausweis „Carte d’identité“ zeigen.

Sie können auch ihren Pass zeigen.

2. Sie dürfen im Ganzen **6 Stimmen** vergeben, aber **nicht mehr** Stimmen.

Sie können aber weniger Stimmen geben.

Sie haben diese Möglichkeiten:

- **Sie wählen eine ganze Liste:**

Sie malen den Kreis über einer Liste aus:



Oder Sie malen ein Kreuz in den Kreis über der Liste:



oder



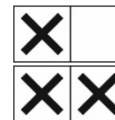
.

Dann bekommt jeder Kandidat von dieser Liste automatisch 1 Stimme.

- **Sie wählen einzelne Kandidaten:**

Sie machen 1 oder 2 Kreuze bei den Kandidaten: **+** oder **x**.

Sie können Ihre Kreuze auf einer oder auf mehr Listen verteilen.



- **Es kann vorkommen,**

dass Sie mehr Stimmen haben als Kandidaten auf einer Liste sind.

Wenn Sie diese kleinere Liste ankreuzen, dann haben Sie noch Stimmen übrig.

Sie können die **übrigen Stimmen** verteilen bis alle Stimmen verteilt sind:

auf der gleichen Liste (1 Kästchen pro Name ankreuzen),

oder auf einer anderen Liste (1 oder 2 Kästchen pro Name ankreuzen).

3. Sie falten den Wahl-Zettel wieder so zusammen wie er vorher gefaltet war.

Der **Stempel** muss **von außen zu sehen** sein.

Sie zeigen dem Wahl-Helfer den Stempel.

Danach legen Sie den Zettel in die Wahl-Kiste.

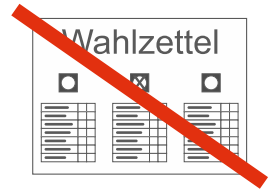


→ **weiter lesen**

4. Sie dürfen nur so lange in der Wahl-Kabine bleiben, bis Sie fertig gewählt haben.

5. Wann ist Ihr Wahl-Zettel **nicht** gültig?

- Wenn es **nicht** der Wahl-Zettel ist, den Sie im Wahl-Büro bekommen haben.
- Wenn zu viele Stimmen, also Kreuze, auf dem Zettel sind.
- Wenn **keine** Kreuze auf dem Zettel sind.
- Wenn Sie etwas ausstreichen, auf den Zettel schreiben oder malen. Man darf **nicht** durch ein Zeichen erkennen, wer gewählt hat.
- Wenn im Wahl-Zettel ein anderer Zettel oder ein Gegenstand liegt.



Wenn Sie sich irren, dürfen Sie im Wahl-Büro einen neuen Zettel fragen.

6. Sie können **bestraft** werden, wenn Sie wählen, obwohl Sie **nicht** wählen dürfen. Die Strafe ist eine Geld-Strafe von 251 bis 2.000 Euro und eine Gefängnis-Strafe zwischen 8 und 15 Tagen.

Wenn Sie für eine andere Person wählen, können Sie eine Geld-Strafe von 251 bis 10 000 Euro bekommen. Und eine Gefängnis-Strafe von einem Monat bis zu einem Jahr.

Text und Bilder: Klaro - Zentrum für Leichte Sprache in Luxemburg.

Die Regeln der Leichten Sprache sind auf www.klaro.lu

Die **Leichte Sprache** ist von den Mitarbeitern aus dem **Atelier isie** der APEMH geprüft.

Das blaue Logo zeigt, dass das Dokument geprüft ist.



© europäisches Logo für die Leichte Sprache: Inclusion Europe.

www.inclusion-europe.eu/easy-to-read/